

Schwankendes Einkommen

SCH.06

Ziel und Zweck – Grundsätze

Bei der Berechnung der Hilfeleistungen ist prinzipiell das jeweils verfügbare Monatseinkommen der hilfesuchenden Person zu berücksichtigen.

Das heisst, bei schwankendem Einkommen (z.B. bei Stundenlohn, Teilzeit mit verschiedenen Pensen, Taggelderleistungen) verändert sich das Sozialhilfebudget jeden Monat und ist jeweils den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Vorgehen

Das effektiv erzielte Monatseinkommen ist jeweils mit den Sozialhilfeausgaben des Folgemonates zu verrechnen. Der Sozialhilfeempfänger hat jeden Monat seine effektiven Einnahmen zu deklarieren (z.B. durch Lohnausweis, Taggeldabrechnung etc.)

Beispiel:

Februar 2009

Grundbedarf	Fr. 1'768.00
Wohnungskosten	Fr. 1'100.00
plus allfällige weitere SIL und Zulagen	<u>Fr. 500.00</u>
TOTAL AUSGABEN	Fr. 3'368.00

Einkommen Januar 2009 Fr. 2'500.00

FEHLBETRAG Fr. 868.00

Auszahlung Feb. 09 Fr. 868.00

April 2009

Grundbedarf	Fr. 1'768.00
Wohnungskosten	Fr. 1'100.00
plus allfällige weitere SIL und Zulagen	<u>Fr. 500.00</u>
TOTAL AUSGABEN	Fr. 3'368.00

Einkommen März 2009 Fr. 2'800.00

FEHLBETRAG Fr. 568.00

Auszahlung April 09 Fr. 568.00

März 2009

Grundbedarf	Fr. 1'768.00
Wohnungskosten	Fr. 1'100.00
plus allfällige weitere SIL und Zulagen	<u>Fr. 500.00</u>
TOTAL AUSGABEN	Fr. 3'368.00

Einkommen Februar 2009 Fr. 3'000.00

FEHLBETRAG Fr. 368.00

Auszahlung März 09 Fr. 368.00

Mai 2009

Grundbedarf	Fr. 1'768.00
Wohnungskosten	Fr. 1'100.00
plus allfällige weitere SIL und Zulagen	<u>Fr. 500.00</u>
TOTAL AUSGABEN	Fr. 3'368.00

Einkommen April 2009 Fr. 2'300.00

FEHLBETRAG Fr. 1'068.00

Auszahlung Mai 09 Fr. 1'068.00